

## Rezeptabrechnung

- TNT Rezeptabholung: Ein wichtiger Hinweis für Ihren Rezeptversand

## Produkte & Services

- rezeptCheck-Plus: Rabattverträge

## News

- expopharm 2016 in München: Geldregen bei der ALG

## EuGH kippt Rx-Preisbindung ... was tun?

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass sich ausländische Versandapotheken nicht länger an die deutsche Arzneimittelpreisverordnung (AM-PreisV) halten müssen. Durchaus eine Steilvorlage für eine angemessene Reaktion unserer Regierungsstellen in Bund und Ländern, sich mit der Option eines Verbotes des Versandhandels ausländischer Versender zu Lasten der Krankenversicherer in Deutschland zu beschäftigen. Dass dies eine übliche Vorgehensweise ist, zeigt uns eine Analyse der Pharmazeutischen Zeitung (Zitat PZ 44/16):

**„Drei Viertel aller EU-Mitgliedstaaten verbieten den Versandhandel mit Rx-Arzneimitteln. Sie machen damit von ihrem Recht Gebrauch, die Rahmenbedingungen für ihr jeweiliges Gesundheitswesen auf nationaler Ebene zu setzen. ... Was wir nicht brauchen, ist ein sinnloser Preiswettbewerb bei Rx-Präparaten.“**

Für Sie als Apotheke gilt es jetzt umso mehr, eine besonders intensive Kundenbeziehung zu halten. Wir haben Sie am 21.10. per Fax über hilfreiche ALG Tools informiert.

Benötigen Sie weitere Informationen zu Auswertungen in apothekeOnline oder zu datenPur?

Unser ApothekenServiceteam berät Sie gerne! Tel: 02363-363 111

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist

## expopharm:

# „Geldregen“ bei der ALG

Die Expopharm 2016 – schon wieder vorbei ... schade! Vier interessante, erfolgreiche und spannende Tage Expopharm liegen wieder hinter uns und wir freuen uns, dass wir so viele Apotheker, Apothekerinnen und deren Mitarbeiter für unsere Serviceleistungen rund um die Rezeptabrechnung begeistern konnten. So macht Messe Spaß – ein großes Dankeschön an Sie alle.

Das Highlight in diesem Jahr war die **„Aktion Geldregen“**.

Geldregen? ... klingt märchenhaft – ist aber Realität. Die Begeisterung und Resonanz war gigantisch.

Eine Auszahlung individuell abrufen ist bei der ALG schon immer möglich. Gemeinsam mit dem zertifizierten **aT1-Kassenterminal** der Firma awinta und dem **scanDialog** der ALG machen wir es Ihnen jetzt möglich, Ihre **individuelle Liquidität** jederzeit elektronisch zu steuern. Egal ob am Wochenende oder im Notdienst, zur Vorfinanzierung von

Hochpreis-Rezepten, für einen Direkteinkauf beim Hersteller oder zur Inanspruchnahme von Skonti – Sie erhalten **SOFORT-GELD**, wenn Sie es benötigen. Die Gutschrift erfolgt am nächstmöglichen Banktag.

Zudem sparen Sie Zeit gegenüber der Nutzung unseres **scanDialog** mittels anderer Warenwirtschaftssysteme. Die Rezepte werden in einem Arbeitsgang direkt bei Belieferung gescannt, interpretiert, bedruckt, übertragen, geprüft, archiviert und, wenn gewünscht, sofort ausgezahlt.

Für einen Mietpreis von nur 265,- Euro + Lizenzgebühr monatl. können Sie den aT1 und somit den „Geldregen“ in Ihre Apotheke holen.

Bei Interesse wenden Sie sich einfach an unser ApothekenServiceteam  
Tel: 02363-363 111.

Wir beraten Sie gerne.

- ▷ EINGESCANNT
- ▷ INTERPRETIERT
- ▷ BEDRUCKT
- ▷ ÜBERTRAGEN

- ▷ EMPFANGEN
- ▷ GEPRÜFT
- ▷ ARCHIVIERT
- ▷ AUSGEZAHLT



So erreichen Sie das ALG-Apotheken-Serviceteam:

**(02363) 3 63-1 11**

## Rabattverträge:

# „... was darf ich abgeben?“

Ein Rezept mit einer „aut idem“ angekreuzten Verordnung – immer wieder stellt sich die Frage „was darf ich abgeben?“. Hier geben wir Ihnen einen Überblick zur korrekten Umsetzung der Rabattverträge:

### Verordnung von Original oder Import mit Aut-idem Kreuz:

- Verordnetes Arzneimittel (Original/Import) ist rabattiert
  - ▷ das verordnete Arzneimittel muss abgegeben werden
- Verordnetes Arzneimittel (Original/Import) ist nicht rabattiert, es sind aber andere Rabattarzneimittel gelistet
  - ▷ es muss gegen ein Rabattarzneimittel (Original bzw. Import) ausgetauscht werden, da Original und Import als identisch gelten. Das Aut-idem Kreuz hat keine Gültigkeit, Rabattarzneimittel sind vorrangig abzugeben. Lt. vdek-Vertrag §4 (12) gilt dies nicht, wenn der Arzt vermerkt hat, dass aus medizinisch-therapeutischen Gründen kein Austausch erfolgen darf. Diese Möglichkeit besteht bei Verordnungen zu Lasten der RVO-Kassen nicht!
- Verordnetes Arzneimittel ist ein Original zu dem es ein rabattiertes Generikum gibt
  - ▷ das verordnete Arzneimittel muss abgegeben werden, da das Aut-idem Kreuz den Austausch gegen ein Generikum untersagt.

### Verordnung von Generikum mit Aut-idem Kreuz:

- Verordnetes Arzneimittel (Generikum) ist rabattiert
  - ▷ das verordnete Arzneimittel muss abgegeben werden
- Verordnetes Arzneimittel (Generikum) ist nicht rabattiert
  - ▷ das verordnete Arzneimittel muss abgegeben werden, da der Austausch gegen ein anderes (rabattiertes) Arzneimittel durch Aut-idem Kreuz untersagt ist.

Ist ein rabattiertes Arzneimittel vom Hersteller nicht lieferbar, muss das Sonderkennzeichen 02567024 mit dem auf die Zeile Bezugnehmenden Faktor 2 (= Nichtverfügbarkeit eines rabattbegünstigten Arzneimittels) auf die Verordnung gedruckt werden.

WICHTIG! Einige Kassen verlangen in diesem Fall eine Bescheinigung des Großhandels, dass das Arzneimittel vom Hersteller nicht geliefert werden kann.

Mit unserer Serviceleistung **scanDialog** können Sie bereits in der Apotheke prüfen, ob eine Abgabe der Rabattarzneimittel richtig eingehalten wurde. Mit **rezeptCheck-Plus** werden alle eingereichten Rezepte **nachmals** explizit auf die Umsetzung der Rabattverträge kontrolliert.

## Wichtig! Die richtige Bedruckung des Abgabedatums

Zur korrekten Prüfung und Verarbeitung des Abgabedatums ist es dringend notwendig, dass das Abgabedatum auf den Muster 16 Rezepten in die dafür vorgesehenen Felder gedruckt wird.

Da es sich hierbei um eine technische Prüfung handelt, werden zur Ermittlung des Abgabedatums nur diese Felder ausgelesen. Die Erkennung des Abgabedatums ist für verschiedene Prüfungen und Abrechnungsvorgänge wichtig, wie z. B. für die Prüfung auf Fristüberschreitung, die Sie vor einer Nullretaxation des Rezeptes bewahren kann.

Aber auch für die Berechnung der Herstellerrabatte, die Prüfung auf Rabattverträge und vielem mehr ist das richtige Abgabedatum wichtig.

## Blutzuckerteststreifen vdek

### Änderung der Abgabequote zum 01.10.2016

Zum 01.10.2016 gibt es in diesem Jahr die zweite Erhöhung der Blutzuckerteststreifenquote. Wurde zum 01.04.2016 die Blutzuckerteststreifenquote der Preisgruppe B bereits auf 50% erhöht, gilt es ab dem 01.10.2016 eine Quote von 55% zu erfüllen. In Ihrer Rezeptabrechnung im Bereich „Details und Statistiken“ können Sie monatlich kontrollieren, in wie weit Sie Ihre Quote erfüllt haben. Verrechnet wird die Blutzuckerteststreifenquote in den Abrechnungsmonaten März und September. Bei Nichterfüllung der Quote berechnen die Ersatzkassen (außer Barmer GEK) 2,95 Euro pro zu wenig abgegebene Packung der Preisgruppe B.

## TNT Rezeptabholung:

# Ein wichtiger Hinweis für Ihren Rezeptversand

Alle Apotheken, deren Rezepte mit der Firma TNT abgeholt werden, möchten wir nochmal auf das korrekte Verwenden des TNT- Frachtbriefes hinweisen.

Der Frachtbrief besteht aus drei Teilen:

- Dem großen Label, welches auf die TNT Tüte geklebt wird.
- Dem Label am unteren Rand (wird vor dem Aufkleben abgetrennt). Auf diesem Label wird vom Fahrer der Empfang der Rezepte quittiert und dient zum Verbleib in der Apotheke.
- Dem Label am rechten Rand (wird vor dem Aufkleben abgetrennt). Es ist sehr **WICHTIG**, dieses Label dem Fahrer – zur Abgabe im Depot – separat mit zu geben.

Auf dem Label befindet sich dazu ein rot aufgedruckter Hinweis.

### Bitte verpacken Sie die Rezepte vor der Rezeptabholung komplett.

Generell hat die Firma TNT am Tag der Abholung bis 18 Uhr Zeit Ihre Apotheke anzufahren. Auch wenn der Fahrer üblicherweise schon morgens in der Apotheke ist, kann es durch die Verkehrssituation oder geänderte Tourenplanung immer mal dazu kommen, dass sich die Abholuhrzeit ändert.

Sollte am vorgesehenen Abholtag keine Rezeptabholung erfolgt sein, melden Sie sich bitte unbedingt am Morgen des darauffolgenden Tages beim Apotheken Serviceteam der ALG – Tel: 02363-363 111



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer  
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH  
August-Becker-Straße 10  
45711 Datteln  
Fon: (0 23 63) 3 63-0  
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44  
E-Mail: [alg@algonline.eu](mailto:alg@algonline.eu)  
[www.algonline.eu](http://www.algonline.eu)

Ein Unternehmen  
der NOVENTI Group